



Fachmedienmitteilung

Datum 07.02.2019

Der verstärkte Kampf gegen BVD zeigt Fortschritte, ist aber noch nicht gewonnen

In der Schweiz wurden 2018 total 180 Fälle der Bovinen Virus-Diarrhoe (BVD) registriert. Das sind rund 30% weniger Fälle als im Vorjahr (258). Die Entwicklung ist das Resultat einer verstärkten Bekämpfung der Tierseuche. Noch ist das Ziel der vollständigen Ausrottung aber nicht ganz erreicht.

Aktuell sind schweizweit 55 Betriebe aufgrund eines BVD-Verdachts oder BVD-Falles gesperrt. Weitere 239 Betriebe haben einzelne trächtige Tiere im Bestand, die aufgrund von BVD vorsorglich gesperrt sind. Über die gesamte Schweiz gesehen sind 99.2% der Betriebe BVD-frei. Damit ist die Tierseuche in der Schweiz zwar noch nicht ausgerottet, aber auf sehr gutem Weg dazu.

Nach einem Anstieg der BVD-Fälle aufgrund von regionalen Ausbrüchen in 2016/2017 wurden in den letzten Jahren die Bekämpfungsmassnahmen verstärkt. Unter anderem wurden die Abklärungen im Seuchenfall ausgedehnt, um alle Verbreitungsmöglichkeiten des Virus abzudecken. Das Vorgehen bei diesen Abklärungen wurde schweizweit harmonisiert. Weiter wurde auch die Überwachung der BVD intensiviert. Von milchliefernden Betrieben wird wieder halbjährlich eine Tankmilchprobe auf BVD untersucht. Letztes Jahr wurde zudem die Anzahl der überwachten nicht-milchliefernden Betriebe erhöht, indem an Schlachthöfen vermehrt gezielt Blutproben von Tieren aus solchen Betrieben entnommen wurden.

Mit der seit 2018 wieder fortlaufenden Abnahme der BVD-Fälle rückt das Ziel der endgültigen Ausrottung des BVD-Virus in der Schweiz näher. Um den positiven Trend weiter zu festigen und den erreichten Erfolg nicht wieder zu gefährden, werden auch dieses Jahr die Schrauben im BVD-Ausrottungsprogramm weiter angezogen. 2019 werden alle Schweizer Rinderhaltungen mindestens einmal auf BVD überwacht. Dafür werden noch mehr Probenahmen am Schlachthof und zum Teil auch auf dem Hof nötig sein.

In der Endphase der BVD-Ausrottung ist das Engagement und die Mitarbeit jedes Beteiligten mehr denn je notwendig. Schon ein geringes Nachlassen bei den Massnahmen könnte zum jetzigen Zeitpunkt das Ziel der Ausrottung gefährden. In einer ungeschützten Rinderpopulation breitet sich das Virus rasch aus. Es gilt deshalb, wachsam zu bleiben und folgende Verhaltensregeln zu beachten:

- Keine gesperrten Tiere in den eigenen Bestand aufnehmen
- Hygieneregeln einhalten
- Trächtige Tiere schützen

- Vorsicht beim Abkalben
- Schwache und kränkelnde Kälber (Kümmerer), vermehrte Fruchtbarkeitsstörungen (Umrindern) und Aborte melden
- Nur auf BVD-freien Alpen sömmeren

Detaillierte Verhaltensregeln finden Sie auf unserem BLV-Merkblatt «[So bleibt die Rinderhaltung BVD-frei](#)».

International wird die BVD-Bekämpfung ebenfalls intensiviert. Im neuen Tierseuchenrecht der EU ist BVD neu eine der gelisteten Tierseuchen. Ab 2021 wird es somit EU-weit geltende Bestimmungen zu deren Vorbeugung und Bekämpfung geben. Damit nimmt die EU viel von dem auf, was in der Schweiz bereits umgesetzt wurde. Einzelne Staaten in Europa, wie Schweden, Norwegen, Finnland und Dänemark haben das Ziel der vollständigen Ausrottung bereits erreicht.

Für Rückfragen:

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und
Veterinärwesen (BLV)
Medienstelle
Tel. 058 463 78 98
media@blv.admin.ch

Verantwortliches Departement:

Eidgenössisches Departement des Innern EDI